

Historische Bibliothek.

Herausgegeben von der

Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Sechster Band:

Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung
der Monarchie im Altertum.

Von

Julius Karst.



München und Leipzig.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg

1898.

Studien
zur
Entwicklung und theoretischen Begründung
der
Monarchie im Altertum.

Von
Julius Gaerst.



München und Leipzig.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.
1898.

Rudolph Sohm

in dankbarer Verehrung.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1 — 4
Erstes Kapitel. Die Monarchie in ihrem allgemeinen Verhältniß zum politischen Leben der Griechen	5 — 12
Zweites Kapitel. Die Entwicklung der monarchischen Theorie unter dem Einflusse der Sophistik und der Sokratischen Philosophie	12 — 38
Drittes Kapitel. Die Monarchie Alexanders des Großen und seiner Nachfolger	38 — 63
Viertes Kapitel. Die Theorie der Stoiker und Epikureer	63 — 79
Fünftes Kapitel. Das römische Kaiserthum	80—102
Sechstes Kapitel. Das Nachwirken der antiken Monarchie in der Folgezeit	102—109

Einleitung.

„Die Weltgeschichte arbeitet mit alten Gedanken und prägt sie in neue Form,“ mit diesen Worten eines hervorragenden Rechtsforschers¹⁾ möchte ich auch den Grundgedanken der folgenden Untersuchung bezeichnen. Überall werden wir die Wahrheit dieses Ausspruches bestätigt finden, soweit wir die Geschichte des politischen Lebens der Nationen, die Geschichte der politischen Institutionen, wie der Theorien, die aus ihnen abgeleitet werden und wieder auf sie einwirken, verfolgen, vor allem, wenn wir den großen, grundlegenden Gedanken, die im staatlichen Leben sich wieder spiegeln, in ihrer allgemeinen Entwicklung und in ihrem welthistorischen Zusammenhange nachgehen. Erst von einer solchen universalen geschichtlichen Anschauung aus können wir den eigentümlichen Charakter einer bestimmten Periode, die hier wirksamen Kräfte staatlichen Lebens in ihrer besonderen Bedeutung begreifen und andererseits wieder erkennen, wie diese in den Wirkungen, die sie hervorbringen, nicht an die Grenzen des engeren Kreises, für den sie ursprünglich bestimmt oder aus dem sie zunächst hervorgewachsen waren, gebunden sind. Indem sie in einen neuen Zusammenhang eintreten, werden sie zum Teil selbst wieder umgebildet und rufen durch ihr

¹⁾ Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. II. S. 5.

Zusammenwirken mit neuen Elementen eigentümliche Neubildungen hervor.

Wohl ist es richtig, daß „das Leben der Kultur sich in Perioden abspielt“¹⁾, aber eine grundsätzlich diese Perioden isolierende Betrachtung läuft Gefahr, den historischen Gesichtskreis zu beschränken, indem sie nicht bloß das Material geschichtlicher Beobachtung wesentlich verringert, sondern auch den Zusammenhang des universalen geschichtlichen Lebensprozesses verkennt, der doch das geistige Band bildet, das uns überhaupt mit längst vergangenen, aber in der geschichtlichen Anschauung von uns neu erlebten Perioden verknüpft. Wo bedürften wir nun mehr eines solchen weiten Rahmens der historischen Forschung, einer umfassenden geschichtlichen Perspektive, als bei der Betrachtung der fundamentalen politischen Gedanken des griechischen und römischen Altertums? Je tiefere Einblicke wir in die innere Lebensgeschichte der christlich-abendländischen Kulturwelt thun, desto klarer tritt uns die Bedeutung des Altertums für dieselbe entgegen; und doch, wie finden wir wiederum vielfach auch da, wo wir jene Einwirkung der Antike wahrnehmen, unter dem Einflusse der großen weltgeschichtlichen Begebenheiten und der neuen Elemente der Kultur alles in anderen Formen ausgeprägt, in neue Stimmungen des politischen und geistigen Daseins eingetaucht!

Eine wirkliche Entwicklungsgeschichte der politischen Ideen, etwa in der Art, wie sie Gierke für das Mittelalter, zum Teil auch für die Neuzeit, in seinem Johannes Althusius und

¹⁾ Auf die Begründung dieses Satzes wie auf die praktischen Folgerungen, die v. Wilamowitz in seiner Rede über die Weltperioden, Göttingen 1897 S. 12 f., daraus zieht, Folgerungen, die tatsächlich die Einheit der geschichtlichen Forschung zerstören und die Geschichte des Altertums als ausschließliche Domäne der philologischen Wissenschaft ausliefern, kann ich hier nicht genauer eingehen; vielleicht bietet die folgende Untersuchung selbst einen Beitrag zu ihrer Widerlegung. Gegenüber der außerordentlichen Wertschätzung der Platonischen geschichtsphilosophischen Theorie, wie sie uns bei v. Wilamowitz S. 13 f. entgegentritt, möchte ich einstweilen auf Dilthey, Einl. in d. Geistesw. I. S. 273 hinweisen.

namentlich im dritten Bande seines Genossenschaftsrechtes gegeben hat, existiert für das Altertum, insbesondere das griechische Altertum, meines Wissens nicht, so wertvolle Beiträge auch in einzelnen Beziehungen, vornehmlich in Zusammenhänge geschichts-philosophischer Erörterungen, geliefert worden sind.¹⁾

Die vorliegende Untersuchung beabsichtigt, wie schon der Titel: „Studien“ anzeigt, natürlich auch nicht eine erschöpfende Darstellung der Geschichte der Monarchie im Altertum zu geben — diese würde ja überhaupt nur in einem allgemeineren geschichtlichen Rahmen möglich sein —, sie will ihre Entwicklung nur in einzelnen Hauptmomenten, deren besondere Hervorhebung in ihrem Zusammenhange selbst ihre Rechtfertigung finden muß, nicht nach allen Seiten, verfolgen, und wird, indem sie vor allem die geistige Seite der politischen Entwicklung, die in ihr zum Ausdruck gelangenden Ideen, hervorhebt, den Schein der Einseitigkeit nicht völlig vermeiden können; auch beschränkt sie sich in der Hauptsache auf das griechische Altertum und zieht das römische Staatswesen erst in der späteren Zeit, in der es unter den Einfluß des Hellenismus tritt und die Monarchie thatsächlich die beherrschende Form des politischen Lebens wird, in den Kreis ihrer Betrachtung. Der Verfasser würde im wesentlichen seinen Zweck für erreicht halten, wenn es ihm gelänge, manches, was bisher in einer gewissen Vereinzelnung angesehen

¹⁾ Ich weise hier namentlich auf die geniale Darstellung Lopes im 3. Bande des Mikrokosmos und auf die geistreichen und wertvollen Bemerkungen Dilthey's im 1. Bande seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften, besonders S. 271 ff., hin. Von anderer Seite ist neuerdings der erfolgreiche Versuch gemacht worden, die platonisch-aristotelische Staats- und Gesellschaftstheorie im leberdigen Zusammenhang mit der wirklichen geschichtlichen Entwicklung, den politischen und vornehmlich sozialen Problemen, die sie stellte, zu begreifen (vor allem von Boehlmann im 1. Bande seiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus). Das Werk von Nehm: Geschichte der Staatsrechtswissenschaft (in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts, Einleitungsband) habe ich in der Hauptsache nicht mehr für meine Darlegung benutzen können.

worden ist, in einen größeren Zusammenhang und dadurch vielleicht in eine hellere Beleuchtung zu bringen und etwas beizutragen zur Erkenntnis des großen Umwandlungsprozesses, der sich nicht nur im äußeren politischen Dasein des Altertums, sondern namentlich auch in Bezug auf den geistigen Untergrund desselben vollzogen hat und in seinen Wirkungen weit über die Grenzen des Altertums hinaus erkennbar ist.
